

Gemeinde Roggenburg Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2024

Vorbericht

A. Einleitung

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

Ihnen liegt heute der Entwurf des Haushalts 2024 vor.

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen wird in der Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2024 beraten.

Der Haushaltsplan enthält die im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde zu erwartenden Einnahmen sowie die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben.

Der Haushaltsplan ist zusammen mit der Finanzplanung Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde.

Die Finanzpolitik muss vorausschauend und vorausdenkend sein. Durch die mittelfristige Finanzplanung (3-jährige Vorschau) sind die Aufgaben der Gemeinde und die entstehenden Ausgaben in ein Gleichgewicht zu den zur Verfügung stehenden Einnahmen zu bringen.

Ausgangssituation:

Die Zielsetzung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 und der Finanzplanung ist und bleibt die Wahrung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roggenburg.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und einer konsequent sparsamen Haushaltsführung können wir das Jahr 2023 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Voraussichtlich kann der Allgemeinen Rücklage ein Sollüberschuss von rd. 733.000 € zugeführt werden.

Vorschau auf das Jahr 2024:

Für den Haushalt 2024 stehen die vorläufigen Zahlen wie die Schlüsselzuweisungen und die Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung fest. Dadurch ist es möglich eine fundierte Einnahme- und Ausgabesituation im Haushaltsplan darzustellen.

Einnahmen	2024 Ansatz	2023 Ansatz	2022 Ergebnis
Grundsteuer	334.000 €	332.300 €	331.308,11 €
Gewerbsteuer	900.000 €	650.000 €	719.965,00 €
Schlüsselzuweisung	728.868 €	839.112 €	801.308,00 €
Hundesteuer	10.000 €	10.000 €	10.017,50 €
Einkommenssteuerbeteiligung	2.240.000 €	2.026.350 €	2.011.408,00 €
Einkommenssteuerersatz, Finanzzuweisung	230.334 €	211.013 €	214.971,60 €
Umsatzsteuerbeteiligung	73.278 €	66.063 €	70.183,00 €
Beteiligung Grunderwerbsteuer	25.000 €	25.000 €	23.147,81 €
	4.541.480 €	4.159.838 €	4.182.309,02 €
Ausgaben	2024	2023	2022
Gewerbsteuerumlage	95.455 €	68.939 €	75.604,00 €
Kreisumlage	1.735.395 €	1.585.789 €	1.428.131,66 €
	1.830.850 €	1.654.728 €	1.503.735,66 €
Differenz verfügbare Mittel	2.710.630 €	2.505.110 €	2.678.573,36 €

In der vorstehenden Tabelle ist dargestellt wie sich die maßgeblichen Einnahmen der Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren entwickeln.

Die Einkommenssteuerbeteiligung erhöht sich um rd. 10,5 % auf 2.240.000 €.

Aus dem Grundsteueraufkommen rechnen wir mit Einnahmen von 334.000 €.

Für das Jahr 2024 können wir nach einer aktuellen Prognose mit 900.000 € Gewerbesteuer-einnahmen rechnen. Der Gewerbesteuerumlagehebesatz liegt bei 35 Prozentpunkte. Die Gemeinde wird voraussichtlich 95.455 € an den Bund und an den Freistaat Bayern abführen müssen.

Die Schlüsselzuweisung, die steuer- und umlageschwachen Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft zufließen, sinkt im Jahr 2023 um 110.244 € auf 728.868 €.

Auf der Ausgabenseite erhöht sich bedingt durch die gestiegenen Steuereinnahmen im Jahr 2022 zwangsläufig die Kreisumlage bei gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 49,00 % um 149.607 € auf 1.735.395 €.

Die verfügbaren Mittel zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber dem Vorjahr um 205.520 € auf 2.710.630 €.

Aufgrund stark gestiegenen Energiekosten, der sich vor allem in der kostenrechenden Einrichtung Abwasserbeseitigung bemerkbar macht, kann die Gemeinde Roggenburg dieses Jahr nur einen wirksamen Überschuss in Höhe von 94.610 € (Vorjahr 231.582 €) aus dem laufenden Betrieb zur Finanzierung der geplanten Investitionen erwirtschaften. Die Mindestzuführung von 93.790,19 € in den Vermögenshaushalt kann somit erwirtschaftet werden.

Für das kommende Haushaltsjahr 2025 ist nach aktuellem Stand mit einer geringeren Schlüsselzuweisung von 650.384 € und mit einer ansteigenden Kreisumlage bei gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz auf 1.747.122 € zu rechnen.

Im Fokus der Investitionsausgaben stehen in diesem Jahr

- Abwasserbeseitigung
 - Eigenvermögensumlage Modernisierung Klärschlammverbrennungsanlage
 - KA Schießen: Tausch Belüfterplatten
 - KA Schießen: Phosphatfällstation
 - Kanalinspektionen
 - Prozessleitsystem Pumpwerke
 - Sanierung Schachtdeckel
 - Wasserrechtliche Verfahren
- Bauhof Meßhofen
 - Ergänzung Ausstattung
 - Sektionaltor
- Breitbandausbau
 - Gigabitausbau Bund
 - Gigabitausbau Land
- Bushaltestellen
 - Fahrradabstellplätze in Biberach und in Schießen
- Energiewende
 - Erwerb Genossenschaftsanteil ILE-Iller-Roth-Biber Bürgerenergie eG
 - Potenzialanalyse Freiflächen-PV
 - Potenzialanalyse Windenergie
 - PV-Anlage KiTa Biberach (Umsetzung)
 - PV-Anlage FF Biberach (Planung + Umsetzung)
 - PV-Anlage FF Ingstetten (Planung)
 - PV-Anlage FF Meßhofen (Umsetzung)
 - PV-Anlage Hochbehälter Roggenburg 2 (Planung)
- Feuerwehren
 - Ergänzung Ausstattung
 - Erneuerung Zaun FF Gerätehaus Schießen
 - Umbau FF Gerätehaus Biberach
- Friedhof

- Ertüchtigung Leichenhaus Ingstetten
- Geh- und Radweg Biberach – Kreisverkehr NU 2 bei Meßhofen
- Gemeindeverwaltung
 - Ersatzbeschaffung Möbel
 - Umbau zur Schaffung Büroraum im Bauamt
- Gewässerunterhalt
- Grunderwerb
 - Ausgleichsflächen
 - Tauschflächen
 - Fläche für Baugebiet in Meßhofen (Erwerb)
 - Fläche für Baugebiet in Schießen (Vermessung vor Erwerb)
- Grundschule Roggenburg
 - Ersatzbeschaffung Möbel Klassenzimmer und Rektorat
- Investitionszuschüsse
 - „Fördertopf“ für Vereine
 - Zuschuss an Vereine für Investitionsmaßnahmen
 - Haus der Vereine (energetische Sanierung)
 - Musikverein Meßhofen (energetische Sanierung)
 - Sportverein Biberach (Austausch Hallenbeleuchtung)
 - Sportverein Ingstetten (Umstellung Flutlichtanlage auf LED-Technik)
 - Förderung Mini-PV-Anlagen
- Katastrophenschutz
 - Beschaffung Dieseltank
 - Zuschuss für Umrüstung Tankstelle in Markt Buch
- Kindergärten
 - KiTa Biberach: Abschluss Baumaßnahme Erweiterung und Umbau
 - KiTa Biberach: Sonnenschutz
 - KiTa Schießen: Erweiterung (Naturgruppe)
 - KiTa Schießen: Sonnenschutz
- Kirchen
 - St. Antoniuskapelle Unteregg (Sanierung Mauer, Platten, Treppe, Türe + Freilegung Traufe zur Beurteilung der Möglichkeiten)
- NU 2 – Roggenburg – Schießen
 - Sanierung Regenwasserkanal in Schleebuch
 - Sanierung Trinkwasserleitung in Schleebuch
- Planungskosten
 - Bebauungsplan „Bezetz“ Meßhofen (auch Geruchsgutachten)
 - Bebauungsplan „Klosterschlucht“ Schießen
 - Bebauungsplan Landkäserei Herzog
 - Einbeziehungssatzung
 - Radverkehrskonzept
- Projekte
 - Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen Wasserschutzgebiete
 - Besuch Roggenburg / Schweiz
 - Datenübernahme und Kalkulation Einführung Gesplittete Abwassergebühr
 - Einführungslehrgang Standesamtswesen für Neubestellung Standesbeamter
 - externer Informationssicherheitsbeauftragter
 - externer Datenschutzbeauftragter

- Ertüchtigung Liegewiese und Instandsetzung Steg
- Fairtrade Gemeinde
- Familienstützpunkt
- Fahrradreparaturstation am Veranstaltungsparkplatz Roggenburg
- Feldwegeunterhalt durch Jagdgenossenschaften
- Gut alt werden können in Roggenburg
- Helferkreis Asyl
- Innenentwicklungskonzept Dorferneuerung Meßhofen
- Integrierte Ländliche Entwicklung Iller-Roth-Biber
- Kommunale Wärmeplanung
- Neufassung Betriebskostenvereinbarung Kindertageseinrichtungen
- Neufassung Pachtverträge landwirtschaftliche Grundstücke
- Premiumspazierwanderwege
- Roggenburg hilft
- „Streuobst für alle“
- Tag der Ausbildung in Weißenhorn
- Umsetzungsvorbereitungen Rückübertragung Abfallwirtschaft
- Virtuelles Gemeindegewerk
- Spielplätze
 - Ergänzung Fallschutz
 - Ertüchtigung Spielplatz Biberach und Ingstetten (ILE-Regionalbudget 2024)
 - Instandhaltung
- St 2019 Ingstetten
 - Querungshilfe
- Straßensanierung im gesamten Gemeindegebiet
- Wasserversorgung
 - Aufschaltung Notverbundschacht auf das Prozessleitsystem
 - Ergänzung Geräte
 - Rückbau und Neubau Trinkwasserbrunnen Biberach
 - Elektrotechnik Brunnen 1 Schießen
 - Trinkwasserbrunnen Wannenskapelle Meßhofen
 - Trübungsmessung Brunnen Schießen 1 + Schießen 2
 - Wasserrechtliche Verfahren

Die o. g. Investitionsausgaben sind im Haushalt 2024 eingeplant bzw. werden über Haushaltsreste aus dem Vorjahr getätigt.

Die maßgeblichen großen Investitionen im Haushaltsplan 2024 sind wie folgt:

Energiewende

Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 bei einer Klausurtagung entschieden, dass soweit möglich alle kommunalen Dächer mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden sollen. Geplant ist dieses Jahr die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Kindertageseinrichtung Biberach sowie auf dem Dach der Feuerwehrgerätehäuser in Biberach und Meßhofen. Das Dach des Feuerwehrgerätehauses Ingstetten und das Dach des Hochbehälters Roggenburg 2 sollen im Jahr 2025 mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden.

Glasfaserausbau (BayGibitR)

Im vorliegenden Haushaltsplan sind alle Einnahmen und Ausgaben für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Roggenburg nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie veranschlagt worden. Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt rd. 3,7 Mio. €. Finanziert wird die Wirtschaftlichkeitslücke mit einer staatlichen Zuwendung in Höhe von rd. 3,3 Mio. €. Der Eigenanteil der Gemeinde Roggenburg für den Glasfaserausbau beträgt 370.028 €. Der Gemeindeverwaltung ist bewusst, dass die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2024 nicht zu 100 % kassenwirksam benötigt werden. Nachdem allerdings nicht zuverlässig gerechnet werden kann in welcher Höhe in diesem Jahr Einnahmen und Ausgaben zu tätigen sind, hat der Kämmerer der Gemeinde Roggenburg entschieden aus Gründen der Einfachheit und Übersichtlichkeit die Ansätze in voller Höhe im Haushaltsplan 2024 aufzunehmen. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden dann als Haushaltsreste in Folgejahre übernommen bis das Projekt Glasfaserausbau abgeschlossen ist.

Grunderwerb für Baugebiete in Meßhofen und in Schießen

Im aktuellen Haushalt sind für den Erwerb von Grundstücken zur Schaffung eines Baugebietes in Meßhofen 102.500 € eingestellt. In der Finanzplanung für das Jahr 2025 sind 470.000 € für einen Grundstückserwerb zur Vergrößerung des Baugebietes in Schießen berücksichtigt.

Kindertageseinrichtung St. Marien Schießen

Aufgrund nicht ausreichende Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren im Gemeindegebiet kam von der Kindertageseinrichtung St. Marien Schießen der Vorschlag die Einrichtung mit Angliederung einer Naturgruppe zu erweitern. Die Zuschussanträge sind im Februar dieses Jahres bei der Regierung von Schwaben und bei der Diözese eingereicht worden. Von der Regierung von Schwaben liegt noch keine Rückmeldung und von der Diözese Augsburg eine telefonische Zuschusszusage vor. Im vorliegenden Haushaltsplan sind für die Investitionsmaßnahme „Naturgruppe“ Ausgaben von rund 263.300 € und Einnahmen von rund 62.300 € veranschlagt. Für die Gemeinde Roggenburg würde sich somit ein Eigenanteil von 201.000 € ergeben, der im laufenden Haushalt finanziert wird. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2023 steht das Vorhaben unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Die endgültige Entscheidung zur Durchführbarkeit wird der Gemeinderat nach Kenntnis der Gesamtkosten, förderfähigen Kosten und der Gesamtfinanzierung treffen. Die Angelegenheit wird dem Gemeinderat nach Erhalt des Zuwendungsbescheides von der Regierung von Schwaben zur Entscheidung vorgelegt. Nach aktuellem Informationsstand werden im neuen Kindergartenjahr 2024/2025 ab September 2024 12 Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren fehlen. Im Vorjahr waren es 10 fehlende Betreuungsplätze.

Radweg Biberach – Kreisverkehr NU 2 bei Meßhofen

Für den bereits seit vielen Jahren geplanten Radweg Biberach – Kreisverkehr Meßhofen konnte im vergangenen Jahr endlich der erforderliche Grunderwerb getätigt und anschließend der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Schwaben eingereicht werden. Der Zuwendungsbescheid und eine zuverlässige Aussage zur voraussichtliche Höhe der Zuwendung liegt der Gemeindeverwaltung noch nicht vor, da noch Unterlagen zu naturschutzrechtlichen Fragen nachzureichen sind. Im vorliegenden Haushaltsplan sind 1.309.700 € veranschlagt. Die Gemeindeverwaltung schätzt den Erhalt einer Zuwendung in Höhe von 1.020.000 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Roggenburg für die Maßnahme würde sich somit auf 289.700 € errechnen, der im laufenden Haushalt nicht erwirtschaftet werden kann und daher eine Fremdfinanzierung erforderlich macht. Nachdem der Gemeinde Roggenburg auch keine belastbare Aussage

vorliegt ob und in welcher Höhe bereits in diesem Jahr mit dem Erhalt von Abschlagszahlungen gerechnet werden kann, wurde im Haushaltsplan 2024 die Finanzierung der Baumaßnahme vorsorglich zu 100 % über eine Fremdfinanzierung in Höhe von 1.309.700 € veranschlagt, der sich in eine langfristige Finanzierung von 289.700 € und in Vorfinanzierung bis zum Erhalt der staatlichen Zuwendungen von 1.020.000 €. Die tatsächliche Aufteilung der Finanzierungsbausteine wird sich dann nach Erhalt des Zuwendungsbescheides und nach erfolgter Ausschreibung zeigen.

Straßenbaumaßnahme NU 2

Das Staatliche Bauamt Krumbach wird dieses Jahr im Auftrag des Landkreises Neu-Ulm die Kreisstraße NU 2 zwischen Roggenburg und Schießern ertüchtigen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wird die Gemeinde Roggenburg in Schleebuch den Regenwasserkanal (605.300 €) und die Trinkwasserleitung (49.100 €) erneuern. Auf der Einnahmenseite wurde der Erhalt von staatlichen Zuwendungen von insgesamt 261.320 € veranschlagt.

Die Straßenbaumaßnahme soll im Oktober dieses Jahres beginnen.

Die gemeindlichen Vorhaben (Erneuerung Regenwasserkanal und Trinkwasserleitung) wurden in voller Höhe im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Auf Wunsch der Gemeinde Roggenburg wird der Landkreis Neu-Ulm den Radweg im Ortsteil Roggenburg bis zur Hauptstraße verlängern und auf Höhe der Mozartstraße zwei barrierefreien Bushaltestellen erstellen. Im Ortsteil Schleebuch ist der Gehweg zu ertüchtigen und in Fahrtrichtung Roggenburg die bestehende Bushaltestelle barrierefrei umzubauen. Die Maßnahmen werden vom Freistaat Bayern voraussichtlich mit rd. 50 % € gefördert. Der gemeinsame Zuwendungsantrag ist vom Staatlichen Bauamt Krumbach noch zu erstellen. Der Eigenanteil der Gemeinde Roggenburg beträgt gemäß einer Hochrechnung des Bauamtes 103.000 €. Davon sind im Haushaltsplan 2024 4.000 € für die Verlegung der Straßenbeleuchtung am Radweg zwischen Roggenburg und Schleebuch veranschlagt. Veranschlagt ist im Haushaltsplan 2024 auch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 99.000 €. Das Staatliche Bauamt Krumbach wird die von der Gemeinde Roggenburg zu tragenden Kosten für die Verlängerung des Radweges zur Hauptstraße, die Errichtung von zwei barrierefreien Bushaltestellen in Roggenburg, die Ertüchtigung des Gehweges in Schleebuch sowie den Umbau der bestehenden in eine barrierefreie Bushaltestelle frühestens erst im Jahr 2025 in Rechnung stellen.

Investitionen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen:

Bei der Kläranlage Schießern steht dieses Jahr eine große Investitionsmaßnahme von rund 165.000 € an. Dort wurde bereits eine provisorische Phosphatfällstation aufgestellt. Mit dieser Anlage werden die Phosphoreinträge verringert um die Parameter der Abwasserverordnung einhalten zu können. Ein zu hoher Phosphorgehalt wirkt in Fließgewässern als Nährstoff, der das Pflanzenwachstum und besonders das Algenwachstum fördert und sich zudem negativ auf die Lebensgemeinschaft in Gewässern auswirkt. Die provisorische Anlage kann so nicht im Dauerstand betrieben werden. Im Haushalt sind 75.000 € für den Belüftertausch und 90.000 € für eine Phosphatfällstation eingestellt. Für die Phosphatfällstation erwarten wir aufgrund verbesserter Schmutzfrachtwerte nach Inbetriebnahme die Rückerstattung der gezahlten Abwasserabgabe in den letzten drei Jahren (21.000 €) sowie eine Förderung nach RZWas 2021 (34.500 €). Die noch abzuschließende Sondervereinbarung mit der Landkäserei Herzog enthält im Entwurf die Regelung, dass der verursachende Einleiter der Schmutzfrachten sich an der

Gesamtinvestition von rund 165.000 € abzüglich Förderung RZWas 2021 mit 60 % beteiligt (78.300 €). Über die kalkulatorischen Kosten in der Gebührenkalkulation werden nach derzeitiger Kostenplanung nur 31.200 € auf die Schmutzwassergebühr umgelegt. Das Vorhaben war bereits im vergangenen Haushaltsjahr geplant, kam aber aufgrund verschiedener Verzögerungen nicht zur Ausführung und wurde daher im vorliegenden Haushaltsplan neu eingestellt.

Die finanzielle Restabwicklung der Baumaßnahme für das Großprojekt „Ertüchtigung Wasserversorgung Roggenburg“ konnte leider noch nicht abgeschlossen werden. An bewilligten Zuwendungen erwartet die Gemeinde Roggenburg noch 213.000 €. Der Betrag ergibt sich aus der geprüften Verwendungsbestätigung – es fehlt nur noch die Überweisung des Freistaates Bayern. Auf die Überweisung wartet die Gemeinde Roggenburg seit Anfang des Jahres 2023. Dieses Jahr wird auch die letzte Rate Verbesserungsbeiträge vollständig vereinnahmt.

Nachdem sich am Trinkwasserbrunnen Biberach im Dezember des Jahres 2021 ein größeres Loch aufgetan hat, bedarf der Brunnen nach den ersten Einschätzungen der Fachbehörden einer Generalsanierung. Ausdrücklich empfohlen wurde aus Gründen der Versorgungssicherheit den Brunnen nicht aufzugeben. Im Nachhinein betrachtet ist der Sanierungsfall glücklicherweise damals entstanden, da die Gemeinde Roggenburg nur noch bis Ende Dezember 2022 die Härtefallsschwelle nach RZWas 2021 überschreiten wird. Hätte sich der Sanierungsfall erst in den Folgejahren aufgetan, dann wäre der Erhalt einer staatlichen Förderung in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten nicht möglich gewesen. Im Laufe des Jahres 2022 wurde entschieden den Trinkwasserbrunnen Biberach nicht zu sanieren, sondern am gleichen Standort um einige Meter versetzt neu zu bauen. Der Zuwendungsantrag wurde um zeitliche Probleme bei der Postzustellung zu vermeiden kurz vor Weihnachten 2022 persönlich im Wasserwirtschaftsamt Donauwörth abgegeben. Den Bewilligungsbescheid hat die Gemeinde Roggenburg im Frühjahr 2023 erhalten. Mit dem Rückbau und Neubau des Trinkwasserbrunnens Biberach wurde im vergangenen Jahr begonnen werden und soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Investitionsmaßnahme wird über die gebildeten Haushaltsreste des Jahres 2023 abgewickelt. Im Haushaltsplan 2024 befinden sich nur HH.-Mittel für die Verlängerung der bestehenden Wasserleitung zum neuen Trinkwasserbrunnen (21.000 €).

B. Allgemeiner Überblick

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Verwaltungshaushalt	7.264.382	7.020.956	6.701.578,77
Vermögenshaushalt	8.038.014	3.907.722	2.807.871,92
Gesamthaushalt	15.302.396,00	10.928.678,00	9.509.450,69

Der **Verwaltungshaushalt** erreicht ein Volumen von 7.264.382 € und steigt somit gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 243.426 €.

Der **Vermögenshaushalt** umfasst ein Volumen von 8.038.014 € und steigt somit gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 4.130.292 €.

Das Volumen des **Gesamthaushalts** steigt gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 4.373.718 € auf 15.302.396 €.

Maßgeblich steigende Einnahmen und sinkende Ausgaben im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Jahr 2023

- Einkommenssteuerbeteiligung
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
- Zuschüsse (größtenteils durchlaufender Posten Kindergartenförderung)

Maßgeblich sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben im Verwaltungshaushalt gegenüber 2023

- Schlüsselzuweisung
- Personalkosten
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Energie – Wegfall Strompreisbremse (Laufzeit Stromliefervertrag bis 31.12.2025)
- Zuschüsse (auch durchlaufender Posten Kindergartenförderung)
- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage

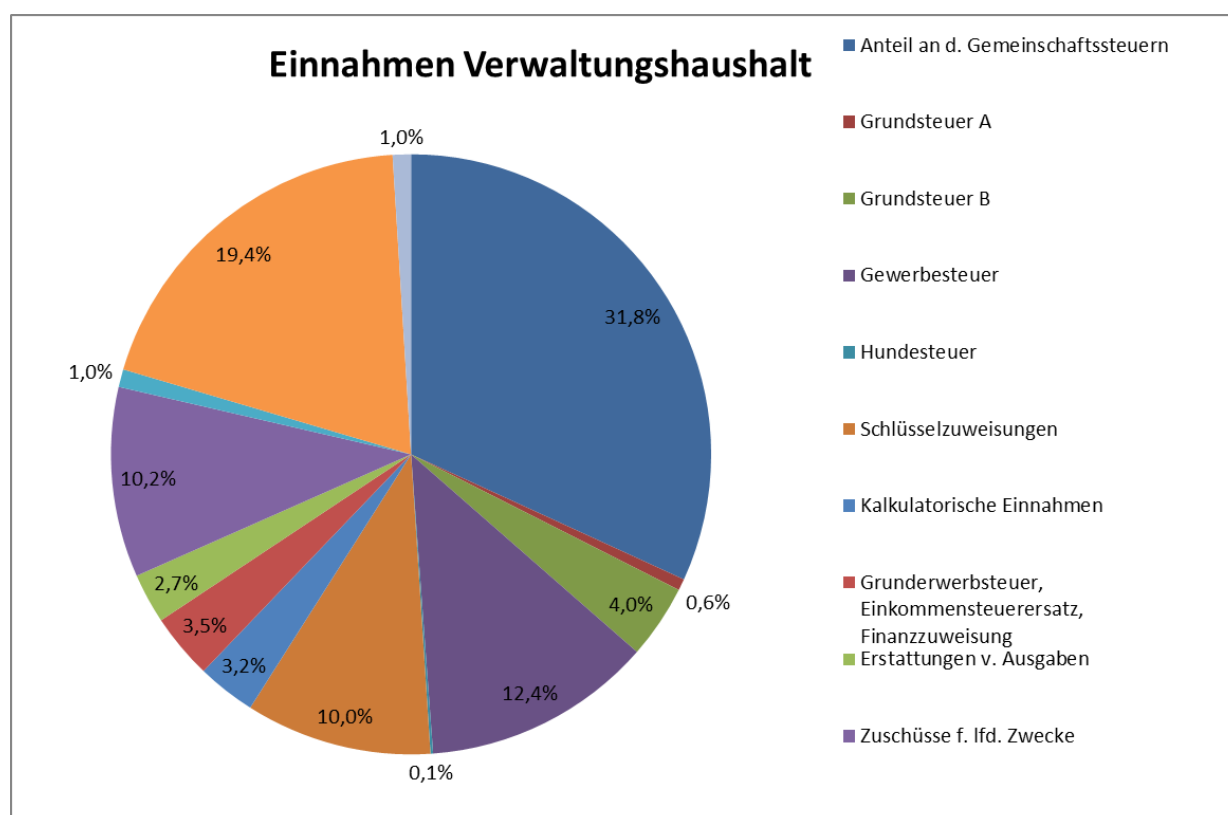
Unter der gegebenen Einnahmen- und Ausgabensituation können wir einen Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt von 94.610 € veranschlagen. Die Mindestzuführung beläuft sich auf 93.790,19 €.

C. Struktur der kommunalen Einnahmen und Ausgaben

In nachfolgender Aufstellung sind die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes nach Gruppen zusammengestellt. Ein Diagramm ist zur besseren Anschauung angefügt.

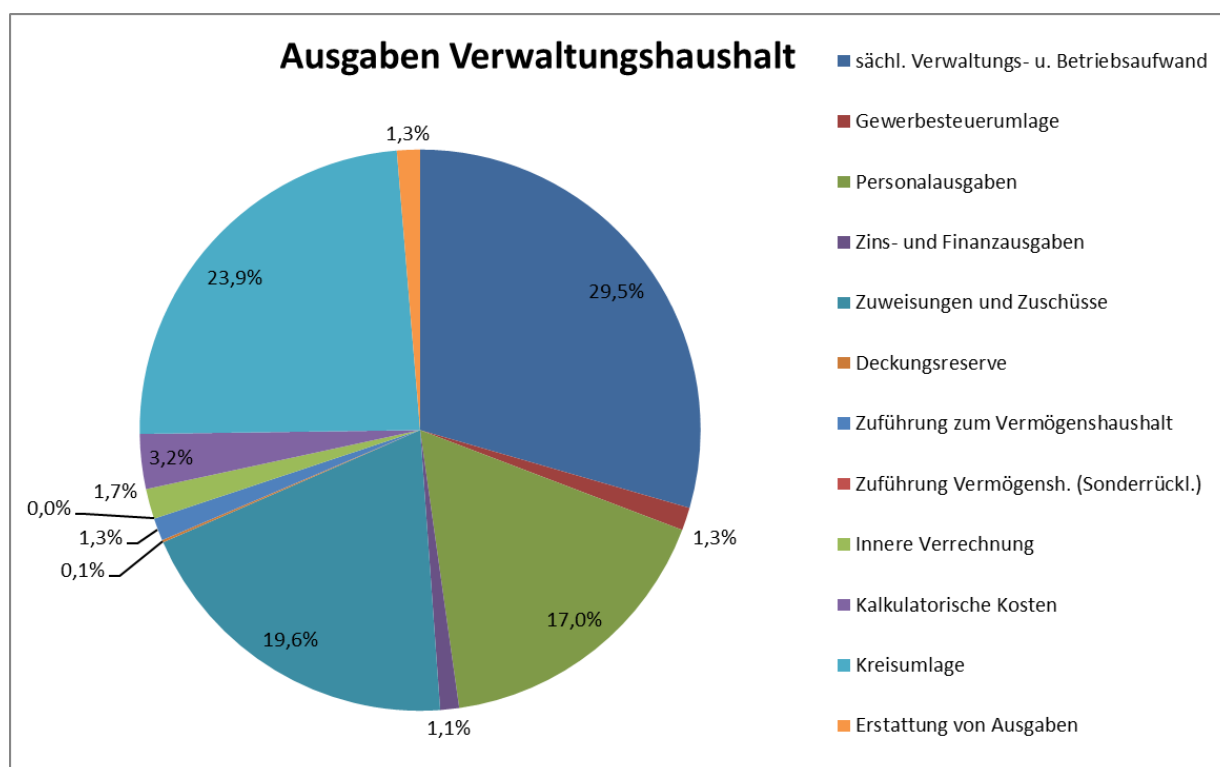
Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmen Verwaltungshaushalt		
Anteil an d. Gemeinschaftssteuern	2.313.278 €	31,8%
Grundsteuer A	44.900 €	0,6%
Grundsteuer B	289.100 €	4,0%
Gewerbesteuer	900.000 €	12,4%
Hundesteuer	10.000 €	0,1%
Schlüsselzuweisungen	728.868 €	10,0%
Kalkulatorische Einnahmen	229.151 €	3,2%
Grunderwerbsteuer, Einkommensteuerersatz, Finanzzuweisung	255.334 €	3,5%
Erstattungen v. Ausgaben	195.942 €	2,7%
Zuschüsse f. lfd. Zwecke	743.993 €	10,2%
Sonstige Finanzeinnahmen	69.610 €	1,0%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.412.674 €	19,4%
Zuführung vom VmHH aus Sonderrücklagen	71.532 €	1,0%
Gesamt	7.264.382 €	100,0%



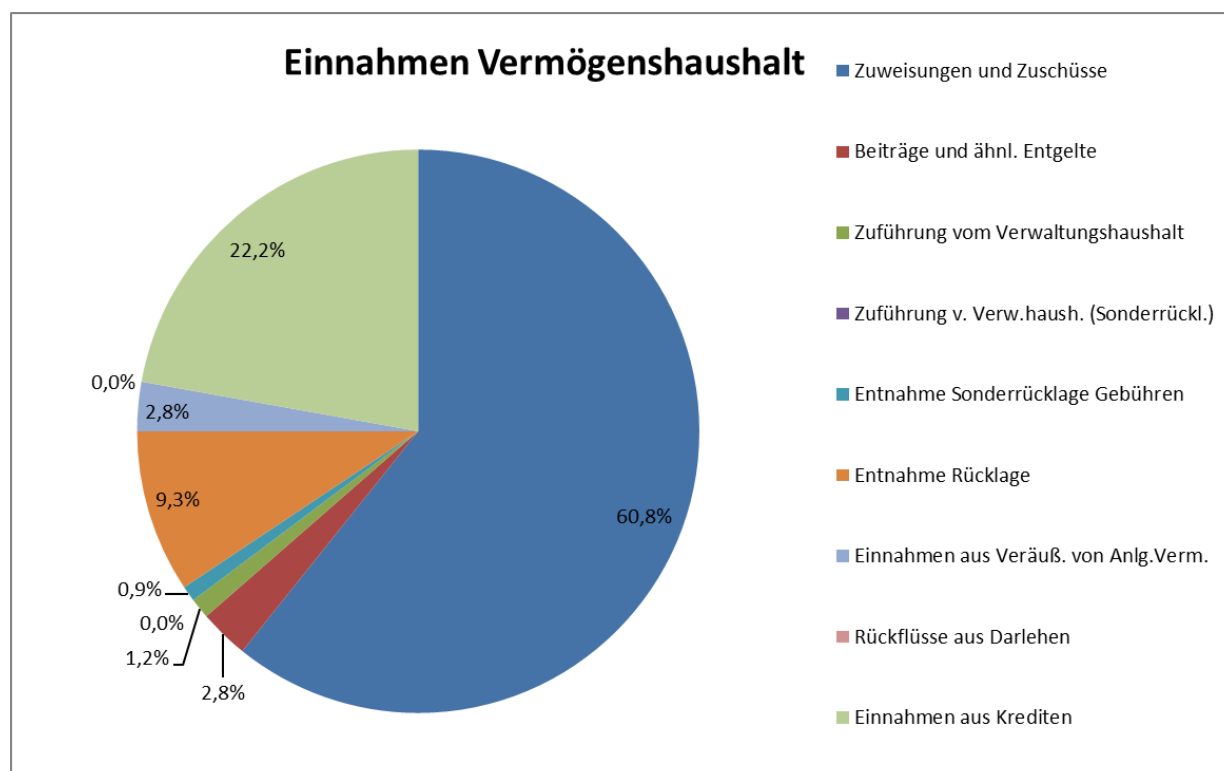
Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Ausgaben Verwaltungshaushalt		
sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.141.130 €	29,5%
Gewerbesteuerumlage	95.455 €	1,3%
Personalausgaben	1.234.001 €	17,0%
Zins- und Finanzausgaben	79.006 €	1,1%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.422.886 €	19,6%
Deckungsreserve	10.000 €	0,1%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	94.610 €	1,3%
Zuführung Vermögensh. (Sonderrüchl.)	0 €	0,0%
Innere Verrechnung	126.262 €	1,7%
Kalkulatorische Kosten	229.151 €	3,2%
Kreisumlage	1.735.395 €	23,9%
Erstattung von Ausgaben	96.486 €	1,3%
Gesamt	7.264.382 €	100,0%



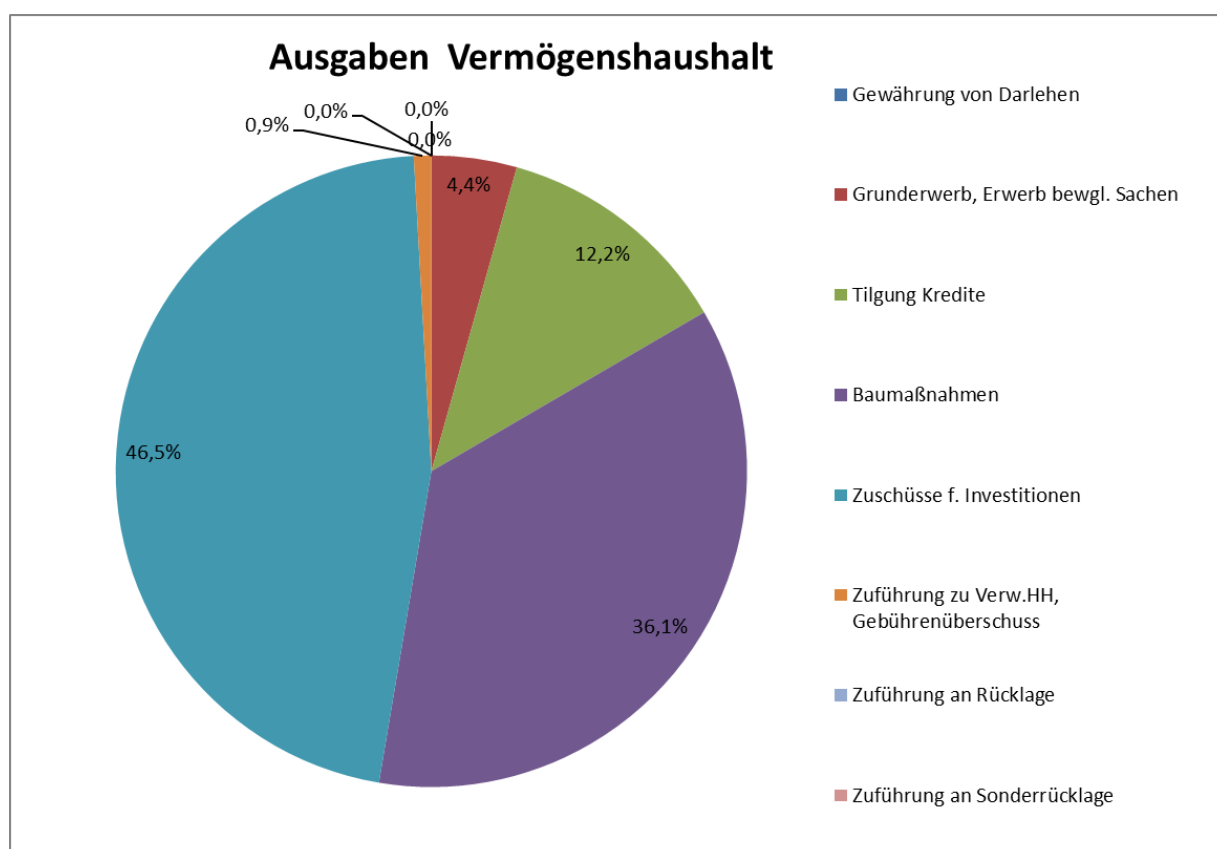
Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen Vermögenshaushalt		
Zuweisungen und Zuschüsse	4.883.641 €	60,8%
Beiträge und ähnl. Entgelte	227.700 €	2,8%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	94.610 €	1,2%
Zuführung v. Verw.haush. (Sonderrüchl.)	0 €	0,0%
Entnahme Sonderrücklage Gebühren	71.532 €	0,9%
Entnahme Rücklage	750.903 €	9,3%
Einnahmen aus Veräuß. von Anlg.Verm.	226.400 €	2,8%
Rückflüsse aus Darlehen	1.000 €	0,0%
Einnahmen aus Krediten	1.782.228 €	22,2%
Gesamt	8.038.014 €	100,0%



Ausgaben des Vermögenshaushalts

Ausgaben Vermögenshaushalt		
Gewährung von Darlehen	0 €	0,0%
Grunderwerb, Erwerb bewgl. Sachen	351.000 €	4,4%
Tilgung Kredite	983.790 €	12,2%
Baumaßnahmen	2.897.900 €	36,1%
Zuschüsse f. Investitionen	3.733.792 €	46,5%
Zuführung zu Verw.HH, Gebührenüberschuss	71.532 €	0,9%
Zuführung an Rücklage	0 €	0,0%
Zuführung an Sonderrücklage	0 €	0,0%
Gesamt	8.038.014 €	100,00%



D. Haushaltswirtschaft 2024

Realsteuern – Hebesätze - Aufkommen

Grundsteuer A	380 v.H.	44.900 €
Grundsteuer B	360 v.H.	289.100 €
Gewerbsteuer	330 v.H.	900.000 €

Steuerkraft 2024

Steuerkraftmesszahl Gemeinde Roggenburg je Einwohner:	1.314,59 €
Steuerkraftmesszahl Freistaat Bayern je Einwohner:	1.564,99 €
→ Anspruch auf Schlüsselzuweisung des Freistaates Bayern	

Schlüsselzuweisungen

• 2014	617.365 €
• 2020	703.656 €
• 2021	732.900 €
• 2022	801.308 €
• 2023	839.112 €
• 2024	728.868 €
• 2025	650.384 € (Finanzplanung)
• 2026	452.613 € (Finanzplanung)
• 2027	301.339 € (Finanzplanung)

Einkommensteuerbeteiligung

• 2014	1.299.138 €
• 2020	1.826.880 €
• 2021	1.834.380 €
• 2022	1.919.700 €
• 2023	2.026.350 €
• 2024	2.240.000 €

Umlagekraft

• 2014	1.881.363 €
• 2020	2.685.645 €
• 2021	2.904.370 €
• 2022	3.038.578 €
• 2023	3.236.303 €
• 2024	3.541.622 €
• 2025	3.565.556 € (Finanzplanung)
• 2026	3.785.295 € (Finanzplanung)
• 2027	3.843.184 € (Finanzplanung)

Kreisumlage

• 2014	884.241 €
• 2020	1.262.253 €
• 2021	1.365.054 €
• 2022	1.428.132 €
• 2023	1.585.789 €
• 2024	1.735.395 €
• 2025	1.747.122 € (Finanzplanung)
• 2026	1.854.795 € (Finanzplanung)
• 2027	1.883.160 € (Finanzplanung)

Die Kreisumlage belastet den Verwaltungshaushalt mit 23,9 %. Im Vorjahr waren es 22,6 %.

Die Landkreisverwaltung hatte in den Haushaltsberatungen dem Kreistag des Landkreises Neu-Ulm vorgeschlagen den Kreisumlagehebesatz 2024 von 49,00 v.H. auf 50,10 v.H. zu erhöhen. In der Kreistagssitzung am Freitag, 15.03.2024 wurde entschieden den Kreisumlagehebesatz bei 49,00 v.H. nicht zu ändern.

Aus der nachstehenden Tabelle (entnommen aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Neu-Ulm) ist die Entwicklung der Kreisumlage der Kommunen im Landkreis Neu-Ulm je Einwohner ersichtlich.

**Tabelle zur Entwicklung der Kreisumlage
der kreisangehörigen Kommunen je Einwohner 2015 bis 2024**

Stadt, Markt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2015-2024
Gemeinde	46,7%	46,7%	49,7%	48,5%	48,5%	47,0%	47,0%	47,0%	49,0%	50,1%	Ø
Altenstadt	480 €	527 €	505 €	466 €	561 €	625 €	623 €	619 €	595 €	528 €	553 €
Bellenberg	402 €	439 €	464 €	567 €	497 €	531 €	597 €	572 €	587 €	668 €	532 €
Buch	356 €	384 €	452 €	462 €	530 €	492 €	585 €	509 €	575 €	687 €	503 €
Holzheim	371 €	371 €	433 €	425 €	470 €	466 €	524 €	510 €	531 €	584 €	469 €
Illertissen	917 €	444 €	526 €	519 €	585 €	581 €	561 €	623 €	664 €	705 €	613 €
Kellmünz	359 €	358 €	437 €	425 €	473 €	446 €	492 €	474 €	544 €	566 €	457 €
Nersingen	394 €	419 €	467 €	453 €	501 €	531 €	486 €	537 €	603 €	634 €	503 €
Neu-Ulm	505 €	498 €	622 €	606 €	696 €	679 €	596 €	743 €	723 €	782 €	645 €
Elchingen	386 €	460 €	508 €	521 €	553 €	538 €	542 €	689 €	568 €	637 €	540 €
Oberroth	399 €	386 €	445 €	417 €	460 €	566 €	462 €	492 €	506 €	634 €	477 €
Osterberg	361 €	354 €	397 €	420 €	434 €	451 €	466 €	482 €	514 €	582 €	446 €
Pfaffenhofen	357 €	394 €	461 €	437 €	510 €	510 €	516 €	544 €	614 €	635 €	498 €
Roggenburg	370 €	369 €	456 €	439 €	518 €	469 €	495 €	514 €	568 €	639 €	484 €
Senden	390 €	454 €	539 €	462 €	561 €	533 €	576 €	576 €	642 €	731 €	546 €
Unterroth	365 €	347 €	461 €	453 €	464 €	425 €	522 €	508 €	628 €	577 €	475 €
Vöhringen	388 €	508 €	473 €	478 €	602 €	600 €	618 €	647 €	728 €	954 €	600 €
Weißenhorn	399 €	557 €	595 €	811 €	697 €	497 €	882 €	728 €	809 €	883 €	686 €
LKr gesamt	481 €	471 €	546 €	547 €	610 €	587 €	597 €	652 €	675 €	745 €	591 €

Eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes in den Jahren 2025 ff. ist nicht auszuschließen. Die Gemeindeverwaltung und auch der Gemeinderat sollten jede Ausgabe noch genauer auf die Erforderlichkeit prüfen und die Einnahmen erhöhen.

In diesem Jahr wird der Gemeinderat mit der Festlegung des neuen Hebesatzes für die Grundsteuern beraten. Bund und Länder haben öffentlichkeitswirksam kommuniziert, dass die Kommunen durch die Reform der Grundsteuer insgesamt nicht mehr Einnahmen generieren „sollen“. Letztendlich entscheidet der Gemeinderat als zuständiges Gremium über die Hebesätze ab dem Jahr 2025. Die Gemeindeverwaltung wird voraussichtlich wegen der steigenden Kosten für die Kindertagesbetreuung, der neu hinzukommenden Aufgabe Ganztagesbetreuung in der Grundschule und für die Darlehenstilgung der Infrastrukturmaßnahme Glasfaserausbau (37.000 € / Jahr) einen Hebesatz vorschlagen, der mindestens Mehreinnahmen zur Finanzierung der Kosten für den Glasfaserausbau generieren soll. In der Finanzplanung wurde ab dem Jahr 2025 eine Erhöhung der Einnahmen aus der Grundsteuer B um rd. 55.000 € veranschlagt.

Kostenrechnende Einrichtungen

1. Abwasser

Bei der Abwasserentsorgung wurden die Gebühren zum 01.01.2023 mit einer Abwassermenge von jährlich 128.000 m³ kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Abwasser“ schließt im Jahr 2023 in den Einnahmen mit 276.235,14 € und in den Ausgaben mit 399.045,05 € ab. Dies ergibt zuzüglich Tilgungseinnahmen Inneres Darlehen von 10.500 € ein Fehlbetrag von 112.309,91 €, der den vorhandenen „Gebührenüberschuss“ in der Sonderrücklage von 173.842,02 € auf 61.532,11 € reduziert. Ursache hierfür war ein Rückgang der Schmutzwassermenge des Jahres 2023 und die deutlich gestiegenen Energiekosten.

Die Jahresablesung 2023 ergab eine Schmutzwassermenge von rd. 122.300 m³.

Für das Jahr 2024 wird mit Einnahmen von 268.200 € und Ausgaben von 499.020 € gerechnet. Zur Deckung des Fehlbetrages von 230.820,00 € wird eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ von 71.532,11 € veranschlagt. Die Sonderrücklage wird sich dadurch von 61.532,11 € auf 0,00 € reduzieren. Die Tilgungseinnahme Inneres Darlehen in Höhe von 10.000 € ist im Entnahmebetrag Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ bereits eingerechnet. Der Kalkulationszeitraum wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 159.288,00 € abschließen. Das Defizit ist im neuen Kalkulationszeitraum wieder auszugleichen.

Der Kalkulationszeitraum läuft spätestens zum 31.12.2025 aus. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr beschlossen.

Es ist geplant den aktuellen Kalkulationszeitraum zum 31.12.2024 aufzuheben und die gesplittete Abwassergebühr bereits zum 01.01.2025 einzuführen, die sich dann aufteilen wird in eine Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung, Schmutzwassergebühr nach verbrauchter Wassermenge und Niederschlagswassergebühr.

Die Anzahl der abgegebenen „Selbstauskunftsformblätter“ zur Ermittlung der abflusswirksamen Fläche war nach Meinung des beauftragten Ingenieurbüro Fassnacht ungewöhnlich hoch. Nur für wenige Grundstücke muss die abflusswirksame Fläche geschätzt werden.

Die Gemeindeverwaltung wird dieses Jahr den Entwurf einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erstellen und mit einer neuen Beitrags- und Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 01.01.2025 dem Gemeinderat vorzulegen.

2. Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung wurden die Gebühren zum 01.01.2024 kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Abfallentsorgung“ schließt im Jahr 2023 in den Einnahmen mit 249.181,44 € und Ausgaben mit 233.473,06 € ab. Dies ergibt einen Überschuss von 15.708,38 €, der das noch bestehende Defizit aus dem letzten Kalkulationszeitraum von 4.448,72 € vollständig abbaut. Der verbleibende Gebührenüberschuss von 11.259,66 € wurde der Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ zugeführt.

Für das Jahr 2024 rechnen wir mit Einnahmen von 247.785 € und Ausgaben von 247.785 €. Eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ zur Deckung eines Fehlbetrages ist notwendig. Der Bestand Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ bleibt unverändert bei 11.259,66 €.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2025 aus.

Die Zuständigkeit Abfallwirtschaft geht zum 01.01.2026 auf den Landkreis Neu-Ulm über. Nach den aktuellen Finanzzahlen wird die Gemeinde Roggenburg die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zum 31.12.2025 voraussichtlich ohne Fehlbetrag abschließen können.

3. Bestattungen / Friedhofswesen

Die Bestattungsgebühren wurden zum 01.01.2024 kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Bestattungswesen“ schließt im Jahr 2023 mit Einnahmen von 31.350,73 € und Ausgaben in Höhe von 59.449,00 €. Dies ergibt ein Fehlbetrag von 28.098,27 €.

Für das Jahr 2024 rechnen wir mit Einnahmen von 35.000 € und Ausgaben von 66.352 €. Es wird voraussichtlich ein Fehlbetrag von 31.352 € entstehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die jährlichen Verluste durch die Gemeinde getragen und nicht auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2025 aus.

4. Wasserversorgung

Im Bereich Wasserversorgung wurde die Verbrauchsgebühr vorgezogen zum 01.01.2023 neu kalkuliert und eine Grundgebühr eingeführt. Kalkuliert wurde mit einer jährlichen Wasserverkaufsmenge von 143.000 m³.

Der Unterabschnitt „Wasserversorgung“ schließt im Jahr 2023 mit Einnahmen von 475.209,90 € und Ausgaben von 413.414,53 €. Dies ergibt ein Überschuss von 61.795,37 €, der das bestehende Defizit aus dem letzten Kalkulationszeitraum von 149.526,77 € auf 87.731,40 € reduziert hat.

Die Jahresablesung 2023 ergab eine Wasserverkaufsmenge von rd. 139.500 m².

Für das Jahr 2024 rechnen wir mit Einnahmen von 479.350 € und Ausgaben von 448.998 €. Dies ergibt einen Überschuss von 30.352 €, der das noch bestehende Defizit aus dem letzten Kalkulationszeitraum von 87.731,40 € auf 57.379,40 € verringert.

Das Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2025 aus.

Stand der Sonderrücklage Gebührenüberschuss

<u>Einrichtung</u>	<u>01.01.2024</u>	<u>31.12.2024</u>
Abwasser	61.532,11 €	0,00 €
Abfall	11.259,66 €	11.259,66 €
Wasserversorgung	0,00€	0,00 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wurde mit 94.610 € veranschlagt. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung, die im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden muss, beläuft sich auf 93.790,19 €.

Die Tilgungsrate für das Innere Darlehen zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage bei den Kläranlagen Biberach und Schießen in Höhe von 10.000 € wird bei der Berechnung der Mindestzuführung nicht berücksichtigt.

Die Tilgungszahlung für das Darlehen zur Vorfinanzierung der staatlichen Zuwendungen für die Ertüchtigung Wasserversorgung Roggenburg in Höhe von 880.000 € wird mit den Einnahmen des Vermögenshaushaltes geleistet. Die Gemeinde geht davon aus, die bewilligten staatlichen Zuwendungen im Jahr 2024 zu vereinnahmen. Leistet der Freistaat Bayern die Zahlung der bewilligten staatlichen Zuwendung verzögert, dann wird sich zeitlich entsprechend auch die Tilgungszahlung verzögern.

Deckungsreserve

Im Haushaltsplan 2024 ist eine Deckungsreserve in Höhe von 10.000 € vorgesehen, um Spitzen oder Überschreitungen bei den einzelnen Haushaltsstellen abzudecken.

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 1.782.228 € für Investitionen bedarf nach Art. 71 GO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Sie wird versagt, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen. Die veranschlagten Kreditaufnahmen sind wie folgt:

Rückbau und Neubau Trinkwasserbrunnen Biberach (kostenrechnende Einrichtung)

Für den Rückbau und Neubau des Trinkwasserbrunnens Biberach ist eine Fremdfinanzierung in Höhe von 953.853 € erforderlich. Diese teilt sich auf in eine langfristige Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 286.000 € und in eine Vorfinanzierung bis zur Vereinnahmung der staatlichen Zuwendung in Höhe von 667.000 €.

Die Aufnahme des langfristigen Darlehens ist im Jahr 2023 mit einer Laufzeit von 20 Jahre erfolgt.

Die Aufnahme des Vorfinanzierungsdarlehens bis zur Vereinnahmung der staatlichen Zuwendung ist im Jahr 2023 teilweise erfolgt. 187.000 € wurde im Jahr 2023 bereits abgerufen. Vorgesehen ist im Jahr 2024 die Restsumme in Höhe von 480.000 € abzurufen. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 wurde als Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2024 mitgenommen.

Geplant ist die Verwendungsbestätigung für den Erhalt der staatlichen Zuwendung nach Abschluss der Baumaßnahme so bald als möglich beim WWA Donauwörth einzureichen. Mit den vereinnahmten staatlichen Zuwendungen wird unverzüglich die Tilgung des Darlehens vorgenommen. Bei vollständiger Vereinnahmung der bewilligten Zuwendungen ist das Darlehen vollständig getilgt.

Glasfaserausbau (BayGibitR)

Für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Roggenburg nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie ist ein Eigenanteil zu finanzieren. Hierfür wurde die Aufnahme eines zinsvergünstigten Darlehens Höhe von 370.028 € eingeplant. Die Tilgungsraten des Darlehens sind in den Folgejahren im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften.

Geh- und Radweg Biberach – Kreisverkehr NU2

Für den Bau eines Geh- und Radweges zwischen Biberach und Kreisverkehr NU 2 bei Meßhofen wurden die Finanzierung der Baukosten in Höhe von 1.309.700 € im vorliegenden Haushaltsplan vorsorglich zu 100 % über eine Fremdfinanzierung veranschlagt. Der Gemeinde Roggenburg ist die Höhe der staatlichen Förderung sowie die Auszahlungstermine und somit auch der verbleibende Eigenanteil noch nicht bekannt. Im vorliegenden Haushaltsplan geht die Gemeinde Roggenburg vom Erhalt einer staatlichen Zuwendung in Höhe von 1.020.000 € im Jahr 2025 aus, der bis zur Vereinnahmung vorzufinanzieren ist. Der gemeindliche Eigenanteil von 289.700 € soll mit einem zinsvergünstigten Darlehen der LfA Förderbank finanziert werden. Die Tilgungsraten des zinsvergünstigten Darlehens sind in den Folgejahren im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Die tatsächliche Aufteilung der Finanzierungsbausteine werden erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides bekannt.

Grunderwerb für Baugebiet in Meßhofen

Die Nachfrage nach Bauplätzen von Einheimischen besteht trotz der deutlich gestiegenen Baukosten weiterhin. Für den erforderlichen Grunderwerb in Meßhofen wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 102.500 € eingeplant. Die Tilgung des Darlehens ist in voller Höhe mit den Einnahmen aus Bauplatzverkäufen im Jahr 2027 oder Folgejahre geplant.

Weitere Informationen zu den Kreditaufnahmen und dessen Bewirtschaftung sind auch in der „Erläuterung Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ beschrieben.

Kreditermächtigungen Vorjahre

Aufgrund einer Änderung des Artikels 71 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist ab dem Haushaltsjahr 2024 auch im Vorbericht zum Haushaltsplan auch auf die gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren (2021 bis 2023) und deren Inanspruchnahme einzugehen.

Im Haushaltsjahr 2024 bestehen für die Gemeinde Roggenburg 2,571 Mio. € nicht in Anspruch genommene gültige Kreditermächtigungen aus den Jahren 2021 bis 2023. Geplant ist eine Inanspruchnahme der genehmigten Kreditermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 480.000 € und der Verfall der genehmigten Kreditermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 2,091 Mio. € nach Ablauf der Gültigkeitsdauer.

Kreditermächtigung HHJ 2021:	471.000 € erlischt zum 31.12.2024
Kreditermächtigung HHJ 2022:	1.219.000 € erlischt zum 31.12.2025
<u>Kreditermächtigung HHJ 2023:</u>	<u>401.000 € erlischt zum 31.12.2026</u>
Summe:	2.091.000 € verfallende Kreditermächtigung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer

Schuldenstand

Der IST-Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2024 beträgt 2.090.882,36 €. Davon sind 1.746.526,36 € der Ertüchtigung der gemeindlichen Wasserversorgung zuzuordnen. Für die Baumaßnahme am Kindergarten Schießen und für den Breitbandausbau 1 sind noch 96.356 € abzuzahlen.

Im Haushaltsplan 2024 sind insgesamt 1.782.228 € als Darlehensaufnahme veranschlagt.

Es ist geplant aus dem Haushaltsjahr 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 480.000 € in Anspruch zu nehmen und wurde daher als Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2024 mitgenommen.

Unter Zugrundelegung einer Tilgung von 973.790,19 € wird die Gemeinde am Ende des Haushaltsplanes 2024 einen voraussichtlichen SOLL-Schuldenstand von 3.379.320,17 € haben.

Bei einem Einwohnerstand von 2.807 (Stand 30.06.2023) ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.204 € je Einwohner.

Damit wird die Gemeinde bei der Pro-Kopf-Verschuldung deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden liegen. Bei kreisangehörigen Gemeinden von 1000 Einwohner bis unter 3000 Einwohner beläuft sich die durchschnittliche Verschuldung auf ca. 728 € je Einwohner (Quelle: Landesamt für Statistik, Stand 30.06.2022). Der Landesdurchschnitt aller Gemeindegrößenklassen beträgt 953 € kommunale Schulden je Einwohner.

Werden die Darlehen zur Vorfinanzierung der staatlichen Zuwendungen und Bauplatzgrundstücksverkäufe bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nicht berücksichtigt, so ergäbe sich bei einem Schuldenstand von 2.008.820,17 € eine Pro-Kopf-Verschuldung von 716 € je Einwohner. Die Gemeinde würde damit knapp unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden liegen.

Das Innere Darlehen zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage bei den Kläranlagen Biberach und Schießen wird bei der Berechnung des Schuldenstandes nicht berücksichtigt. Hier beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2024 107.000 €. Im Jahr 2024 werden 10.000 € an die

Sonderrücklage Gebührenüberschuss „Abwasserbeseitigung“ überwiesen. Am Ende des Haushaltsjahres 2024 beläuft sich der Schuldenstand auf 97.000 €.

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 1.210.000,00 € festgesetzt. Dies entspricht fast einem Sechstel der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Maximal wäre ein Betrag von 1.210.730 € zulässig. Im Jahr 2023 war die Inanspruchnahme eines äußeren Kassenkredits nicht notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 632.000 € erfordert nach Art. 67 Abs. 4 GO eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn in den Jahren zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

- | | | |
|---|-------|-----------|
| - Baumaßnahmen im Zuge der Straßenbaumaßnahme NU 2
(Gehweg, Bushaltestellen, Verlängerung Geh- und Radweg) | 2025: | 99.000 € |
| - Digitale Alarmierung | 2025: | 63.000 € |
| - Grundstückserwerb BG Schießen | 2025: | 470.000 € |

Allgemeine Rücklage

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 102.990,51 €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wird sich ein Sollüberschuss von voraussichtlich 733.000 € ergeben und der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts wird eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 750.903 € veranschlagt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird die Allgemeine Rücklage einen Stand von voraussichtlich 85.087,51 € haben.

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von 65.771 € (1 % der durchschnittlichen Ausgaben der Verwaltungshaushalte der letzten 3 Jahre) ist vorhanden.

E. Finanz- und Investitionsplanung

Die Finanz- und Investitionsplanungen sind im Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm dargestellt. Die großen Projekte, welche die Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2024 ausmachen, wurden bereits dargestellt.

Für die weiteren Jahre sind u. a. folgende großen Investitionen vorgesehen:

- Barrierefreier Zugang Wannenkappelle

- Beschaffung HLF 20 FF Biberach (Fahrgestell und Aufbau)
- Digitale Alarmierung
- Energiekonzept – Umsetzungsmaßnahmen
- Ersatzbeschaffung Kubota Bauhof
- Erschließung und Vermarktung Baugebiete Meßhofen und Schießen
- Fortführung Bau- und Beschaffungsmaßnahmen in Umsetzung
- Gigabitausbau
- Grundstückserwerb BG Schießen
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- ILE-Projekte – Umsetzungsmaßnahmen
- KA Biberach Phosphatfällstation
- Kanal Rinnenfeld
- „Kies“ortsstraßen – einfacher Ausbau
- Klimaschutzmaßnahmen
- Neuausstattung PC's Gemeindeverwaltung
- Neuausstattung Möbel Grundschule
- NU 2 – Roggenburg - Schießen
 - o Bushaltestelle Dorfstraße
 - o Bushaltestellen Mozartstraße
 - o Gehweg Dorfstraße
 - o Verlängerung Geh- und Radweg Schleebacher Straße
- Radwegekonzept – Umsetzungsmaßnahmen
- Renovierung St. Antonius Kapelle
- Unterhaltsmaßnahmen Infrastruktur (Abwasser, Straßen, Wasser)
- Waschplatz am Bauhof Meßhofen

Je nach Fortschritt der Verhandlungen bzw. Planungen sind auch vorgesehen:

- Ausbau Landwirtschaftliches Kernwegenetz
- Ganztagesbetreuung Grundschulkinder
- Generalsanierung Mittelschule Weißenhorn
- Planung und Erschließung neues Baugebiet im Ort X

Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 Investitionen (abzüglich Tilgungsleistungen und Rücklagenzuführungen) in Höhe von rund 3,25 Mio. € eingestellt.

Roggenburg, 18.03.2024



Johannes Stötter
Gemeindekämmerer

Johannes Schmid
Zweiter Bürgermeister